

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 01.01.1743-31.12.1743

26. April 1743

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180704

Kondigun Karon sin Befugnis wird, so hat
 er selbst, in Kilangadu, Panthar Kilam,
 Kathikulam, Singawanam, Klarussail,
 Ramnadaburam und Kalafey; da er
 immer nicht nur in fromm Ehrer, so er vor,
 wird, aus Gottes Wort neuwachen, son-
 der auch mit ihnen leben, und sich in
 der Gerechtigkeit bewahren. Auf diesen
 Wort Gottes wird er nicht. Auf diesen
 er in Kathikulam ein hiesiger Pater,
 rander zu sein, so er singt zur
 Psalmen, und da er selbst das
 er in 28 Par. noch zu singen wird,
 so er auch in diesen neuwachen, weil
 aber sich seinen ewigen Ausblick
 elien, aber die Zeit der ewigen
 Karon seinen Ansehn und die Menschen
 ewig bekannt, so wird er mit ihm, und
 was sich ihm selbst die 9^{te} Marti.
 Derzeit er in Mordenszeiten der Zeit,
 so, und die letzten geordneten Beden-
 an der winden seinen ordentlichen
 bewillt, Arbeit und. Als er in Par.
 rakkodre in seine Mediappen wird, so
 so werden ihm so bald seinen Liedern an,
 unwendbar neigen und zu singen,
 das in fromm Religion, wo man seine Ma-
 diappen durch die geordnete Zeit, in der
 Religion sing, und loben solbige sehr:
 dass er selbst Mediappen unter neuen
 Lieder in Gerechtigkeit werden. Auf diesen
 Ordentlich sein die Mediappen selbst
 nicht in Gerechtigkeit, und die Liedern

den heiligen Geist der Christenheit vorzustellen.
 Zu Candidenpadre hat er seinen Schwarmut,
 te und sein Erbteil, so, sich ihm sein von
 der Römischen zu seinen Dingen gehor-
 chen, sich der Evangelii von Christo nicht sei-
 nen, sondern es hienieden u. Römischen
 Christen vorzuziehen, aber auf der Länge
 von der Römischen wird hienieden müssen. Es
 liegt den Leuten vor von der Kaysfolgen Christi
 und aufzuführung seiner Tugenden. Er vor
 auch Tausch der Kulturen könt, wann er
 vor, daß die Tugenden seiner Krutappen
 der neuen Christen die kleinen Leuten,
 gebenen vorzugeben, sein Erbteil abzugeben
 sein: welche vor ihm aber durch seinen
 selbst sehr vorgefundenen Mann Mutter,
 Kischene. Deren, mit ihm der Evangelien,
 seiner Karren auf seinen Leuten Christen
 Leuten, und von ihm sehr wohl benutzend
 werden, werden vorzuziehen. Zu der
 Candidenpadre wird er die Römischen Chri-
 sten zu ihrer heiligen geistlichen Müttern,
 die vor ihren Tugenden waren, und geben ihm,
 ihr die Tugenden zu geben, welche auf ihr
 Krutappen waren. Die Tugenden vorzuziehen vor
 dem Tugenden Leuten, und geben ihnen
 in Tugenden neuen in seiner Christen
 die Tugenden. Die Römischen Leuten, denen
 vor der Tugenden der Römischen Leuten, und
 die Tugenden der Tugenden in seiner Religion ge-
 zogen, geben ihnen vorzuziehen, zu
 seinen Dingen zu geben. Zu Kulturen
 hatten vor neuen Tugenden Mann sein auf
 Gottes Wort überwinden, die Christen

